

**Anlage A: Befugnisse für die städtischen Referate, das Direktorium und das Revisionsamt**

- A.1 Direktorium
- A.2 Revisionsamt
- A.3 Baureferat
- A.4 Gesundheitsreferat
- A.5 IT-Referat
- A.6 Kommunalreferat
- A.7 Kreisverwaltungsreferat
- A.8 Kulturreferat
- A.9 Mobilitätsreferat
- A.10 Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat
- A.11 Referat für Arbeit und Wirtschaft
- A.12 Referat für Bildung und Sport
- A.13 Referat für Klima- und Umweltschutz
- A.14 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- A.15 Sozialreferat (ohne Jobcenter)
- A.16 Stadtkämmerei

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Direktorium**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Leiter*in des Direktoriums</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Leiter*in des Direktoriums:</p> <p><b>Stellvertretende*r Leiter*in des Direktoriums</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Leiter*in und Stellvertretende*r Leiter*in des Direktoriums:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Direktorium mit Ausnahme der unmittelbar der Stadtspitze zugeordneten Bereiche</b> (Büro des Oberbürgermeisters, Büro der*des 2. Bürgermeister*in, Büro der*des 3. Bürgermeister*in, Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstelle für Demokratie, Datenschutzbeauftragte der LHM, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL); Geschäftsstelle des Gesamtpersonalrats, Revisionsamt, Fraktionsgeschäftsstellen):</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Leiter*in des Direktoriums</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Leiter*in der Hauptabteilung I</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Leiter*in der Hauptabteilung I:</p> <p><b>Leiter*in des Direktoriums</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung I:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Leiter*in der Hauptabteilung II</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Leiter*in der Hauptabteilung II:</p> <p><b>Leiter*in des Direktoriums</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung II:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Revisionsamt**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Amtsleitung</b></p> <p>Bei Verhinderung der Amtsleitung:</p> <p><b>stellvertretende Amtsleitung</b></p>	<p><b>Für das gesamte Revisionsamt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li><li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li><li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li></ul>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Baureferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referenten*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige Stellvertreter*in der*des Referenten*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Referatsgeschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Referatsgeschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Referatsgeschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Referatsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referatsgeschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Referatsgeschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Referatsgeschäftsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung von der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Gartenbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Gartenbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung von der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Hochbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in</b> <b>Personal- und Stellenplan-angelegenheiten</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Hochbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung von der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Tiefbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Arbeitsgruppenleiter*in</b> <b>Personal- und Stellenplan-angelegenheiten</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Tiefbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung von der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung von der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Haupt-Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Gesundheitsreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>sowie</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in</b> <b>Personal</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im IT-Referat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b></p> <p><b>Leiter*in des Geschäftsfeldes Business Operations des Eigenbetriebs it@M</b></p> <p>in Aufgabenerledigung für das IT-Referat</p> <p>sowie</p> <p><b>Abteilungsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement des Eigenbetriebs it@M</b></p> <p>in Aufgabenerledigung für das IT-Referat</p>	<p><b>Für das gesamte IT-Referat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – Versorgungsbetriebe (TV-V);</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Kommunalreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in bzw. Leiter*in des Kommunalreferats<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Sachgebietsleiter*in Personal u. Organisation der Geschäftsleitung</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung und die Innenrevision:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Abteilungsleiter*in Recht und Verwaltung</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Abteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Abteilung Recht und Verwaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in Immobilienmanagement</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Abteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Abteilung Immobilienmanagement:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Abteilungsleiter*in Immobilienservice</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Abteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Abteilung Immobilienservice:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Abteilungsleiter*in Immobiliendienstleistungen</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Abteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Abteilung Immobiliendienstleistungen:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in Technische Hausverwaltung der Abteilung Immobiliendienstleistungen</b></p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich Technische Hausverwaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in Städtischer Reinigungsservice der Abteilung Immobiliendienstleistungen</b></p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich Städtischer Reinigungsservice:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Amtsleiter*in Bewertungsamt</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Amtsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Amtsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das Bewertungsamt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Amtsleiter*in GeodatenService München</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Amtsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Amtsleiter*in</b></p>	<p><b>Für den GeodatenService München:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Leiter*in Forstverwaltung</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Amtsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Leiter*in</b></p>	<p><b>Für die Forstverwaltung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Zuständige*r Sachbearbeiter*in Personalangelegenheiten des Sachgebietes Personal u. Organisation der Geschäftsleitung</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des zuständigen Sachbearbeiter*in Personalangelegenheiten:</p> <p><b>Stellvertr. Zuständige*r Sachbearbeiter*in Personalangelegenheiten</b></p>	<p><b>Für den Bereich Mietanwesen (nebenberufliche Hauswart*innen):</b></p> <p>a) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Kreisverwaltungsreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in: <b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung IV Branddirektion/ Katastrophenschutz/Zivilschutz:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse</b> (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p><b>Hauptabteilungsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Hauptabteilung V Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Kulturreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in und der*des Stellv. Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in Personal und Organisation</b></p>	<p><b>Für den Kernbereich des Kulturreferats (Referatsleitung, Geschäftsleitung, Abteilungen 1 bis 5):</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Intendant*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Intendant*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Münchner Philharmoniker:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Museumsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Museumsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Galerie im Lenbachhaus:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Museumsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Museumsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für das Münchner Stadtmuseum:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Museumsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Museumsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für das Museum Villa Stuck:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Museumsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Museumsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für das Jüdische Museum München:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Institutsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Institutsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für das NS-Dokumentationszentrum München:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Museumsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Museumsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p>	<p><b>Für das Valentin-Karlstadt-Museum:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Bibliotheksleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Bibliotheksleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Bibliotheksleiter*in und der*des Geschäftsstellenleiter*in:</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in Personal und Organisation</b></p>	<p><b>Für die Münchner Stadtbibliothek (Fachrichtung Bibliotheksdienst):</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt sowie der Auszubildenden zur*zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsstellenleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in bzw. in besonderen Einzelfällen:</p> <p><b>Bibliotheksleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in und der*des Bibliotheksleiter*in:</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in Personal und Organisation</b></p>	<p><b>Für die Münchner Stadtbibliothek (mit Ausnahme der Fachrichtung Bibliotheksdienst):</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Abteilungsleiter*in „Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft“</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Abteilungsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Münchener Biennale und das Festival „Dance“:</b></p> <p>Einstellung und Entlassung der saisonal Beschäftigten im Rahmen von Engagementverträgen.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Mobilitätsreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</b></p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich 1:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in - GB 2</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in - GB 2</b></p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in und der*des Geschäftsbereichsleiter*in POR-4:</p> <p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Stabsbereichsleiter*in</b> POR-S1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsbereichsleiter*in POR-S1:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Stabsbereichsleiter*in</b> POR-S1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Stabsbereich POR-S1, P&amp;O Steuerung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Stabsstellenleiter*in</b> POR-SC OFK</p>	<p><b>Für die Stabsstelle POR-SC OFK, SC Obere Führungskräfte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in</b> POR-C</p>	<p><b>Für die Abteilung POR-C, Compliance:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-1, HR Business Partner*innen (ab 01.07.2026: POR-1, Organisation, Beratung &amp; Digitalisierung):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-2 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-2, Talentmanagement:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-3</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-3, HR Kund*innencenter:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-4</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-4 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-4, Beschäftigungsbedingungen und Recht:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Abteilungsleiter*in</b> POR-4/5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Abteilungsleiter*in</b> POR-4/5 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Abteilung POR-4/5, Betriebsärztlicher Dienst:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in</b> POR-4/6</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Abteilungsleiter*in</b> POR-4/6 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Abteilung POR-4/6, Fachdienst für Arbeitssicherheit:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-5 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-5, Organisation und Transformation:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Referat für Arbeit und Wirtschaft**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in und der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.



Umfang der Befugnisse (jeweils ohne die sog. gekennzeichneten Stellen)	Bevollmächtigte*												
	(Die* der Stadtschulrät*in delegiert die personalrechtlichen Befugnisse, jeweils unter dem Vorbehalt Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.)												
vorrangig Bevollmächtigte	Stadtschulrät*in	Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der Stadtschulrät*in	Leiter*in Geschäftsleitung (GL)	Leiter*in Abteilung Personal (GL 1)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Stellvertreter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
subsidiäre Zuständigkeit (im Falle der Verhinderung der vorrangig Bevollmächtigten), sofern delegiert	Stadtschulrät*in	Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der Stadtschulrät*in	Leiter*in Geschäftsleitung (GL)	Leiter*in der Unterabteilung Personal (GL 1)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Stellvertreter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
1.6. Lebenszeiternennung von Lehrkräften im Beamtenverhältnis bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14			X in Einzel- fällen	2			X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1
1.7. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung von befristet beschäftigten Lehrkräften als Tarifbeschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD sowie Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Lehrkräften			X in Einzel- fällen	2			X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1	X (für GL 11-ABS) 1
1.8. Entlassung (auf Antrag) von Lehrkräften im Beamtenverhältnis bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14			X in Einzel- fällen	X 1									
<b>2. Homogener und heterogener Bereich – Geschäftsbereich KITA</b>													
2.1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. S 18 TVöD; Kündigung während der Probezeit im homogenen Bereich bis Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. S 18 TVöD													
2.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Kündigung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften													
2.3. Personal des Geschäftsbereichs KITA ohne dem Personal im Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (jedoch inklusive der Stadtquartierleitungen)													
2.3.1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 in QE 3; Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 12 TVöD bzw. S 18 TVöD (jeweils mit Ausnahme von Stellen in der 3. QE soweit sie als Führungspositionen ausgebracht und direkt einer Geschäftsbereichsleitung nachgeordnet sind, ferner mit Ausnahme der Leitungsfunktionen in der Spitzenentgeltgruppe S 18)													
2.3.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften													
2.4. Personal im Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (ohne Stadtquartierleitungen)													

- Befugnis gemäß Vollmacht OB\*in, deshalb hier nur nachrichtlich erwähnt
- x originäre Befugnis
- <sup>1-2</sup> Vertretung bei Verhinderung / entsprechend der Reihenfolge

Erstellt von  
RBS-GL 10

Umfang der Befugnisse (jeweils ohne die sog. gekennzeichneten Stellen)	Bevollmächtigte*												
	(Die* der Stadtschulrät*in delegiert die personalrechtlichen Befugnisse, jeweils unter dem Vorbehalt Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.)												
vorrangig Bevollmächtigte	Stadtschulrät*in	Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der Stadtschulrät*in	Leiter*in der Geschäftsleitung (GL)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal (GL 1)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
2.4.1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 in QE 3; Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 12 TVöD bzw. S 18 TVöD (mit Ausnahme der Leitungsfunktionen in der Spitzeneingangsgruppe S 18)													
2.4.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften													
<b>3. Homogener Bereich – Erziehungsdienst im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen – Abteilung 2 und Abteilung 3</b>													
3.1. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Kündigung während der Probezeit der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe S 18 TVöD	■	● <sup>1</sup>	● <sup>2</sup>										
3.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Kündigung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften	■	● <sup>1</sup>	● <sup>2</sup>										
3.3. Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe S 18 TVöD			●	x									
3.4. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften			●	x									
<b>4. Homogener und heterogener Bereich – Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen – Abteilung 4 (Einrichtungsbereich: Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätten und Kooperative Ganztagsbildung)</b>													
4.1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. S 18 TVöD; Kündigung während der Probezeit im homogenen Bereich bis Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. S 18 TVöD	■	● <sup>1</sup>	● <sup>2</sup>										
4.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Kündigung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften	■	● <sup>1</sup>	● <sup>2</sup>										
4.3. Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung der Tarifbeschäftigten (Erziehungsdienst und hauswirtschaftliches Personal in den Einrichtungen des Kindertagesbetreuung einschließlich der Tagesheime) bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 18 TVöD (mit Ausnahme der Leitungsfunktionen in der Spitzeneingangsgruppe S 18)											x	●	

- Befugnis gemäß Vollmacht OB\*in, deshalb hier nur nachrichtlich erwähnt
- x originäre Befugnis
- <sup>1-2</sup> Vertretung bei Verhinderung / entsprechend der Reihenfolge

Erstellt von  
RBS-GL 10

Umfang der Befugnisse (jeweils ohne die sog. gekennzeichneten Stellen)	Bevollmächtigte*		Die* der Stadtschulrät*in delegiert die personalrechtlichen Befugnisse, jeweils unter dem Vorbehalt Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.)			
	vorrangig Bevollmächtigte	subsidiäre Zuständigkeit (im Falle der Verhinderung der vorrangig Bevollmächtigten), sofern delegiert				
<p>4.4. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD (jeweils nichtpädagogisches Personal ohne den hauswirtschaftlichen Bereich)</p> <p>4.5. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften (Erziehungsdienst und hauswirtschaftliches Personal)</p> <p>4.6. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften (nichtpädagogisches Personal ohne den hauswirtschaftlichen Bereich)</p>	Stadtschulrät*in					
	Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der Stadtschulrät*in	X in Einzel-fällen	2			
	Leiter*in der Geschäftsleitung (GL)					
	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal (GL 1)					
	Stellvertreende*r Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)					
	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)					
	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11-ABS)					
	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11-ABS)	X	1			
	Leiter*in der Unterabteilung Berufliche Schulen in der Unterabteilung (GL 13)					
	Stellvertreende*r Leiter*in der Unterabteilung Berufliche Schulen in der Unterabteilung (GL 13)					
	Leiter*in der Unterabteilung Heterogenes Personal bei GL 1 (GL 13)					
	Stellvertreende*r Leiter*in der Unterabteilung Heterogenes Personal bei GL 1 (GL 13)					
	Leiter*in der Unterabteilung Heterogenes Personal bei GL 1 (GL 13)					
	Stellvertreende*r Leiter*in der Unterabteilung Heterogenes Personal bei GL 1 (GL 13)					

- Befugnis gemäß Vollmacht OB\*in, deshalb hier nur nachrichtlich erwähnt
- x originäre Befugnis
- /●<sup>1-2</sup> Vertretung bei Verhinderung / entsprechend der Reihenfolge

Erstellt von  
RBS-GL 10

Umfang der Befugnisse (jeweils ohne die sog. gekennzeichneten Stellen) vorrangig Bevollmächtigte subsidiäre Zuständigkeit (im Falle der Verhinderung der vorrangig Bevollmächtigten), sofern delegiert	Bevollmächtigte* (Die* der Stadtschulrät*in delegiert die personalrechtlichen Befugnisse, jeweils unter dem Vorbehalt Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.)
Stadtschulrät*in	Stadtschulrät*in
Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der* des Stadtschulrät*in	Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der* des Stadtschulrät*in
Leiter*in Geschäftsleitung (GL)	Leiter*in Geschäftsleitung (GL)
Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal (GL 1)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal (GL 1)
Stellvertreter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Stellvertreter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Leiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)
Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)	Sachgebietsleiter*in der Unterabteilung Lehrpersonal bei GL 1 (GL 11)

**5. Heterogener Bereich – übriger Referatsbereich**

- 5.1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt\*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten und Beschäftigung mittels Personalgestellung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 14 TVöD bzw. S 18 TVöD
- 5.2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Kündigung von geringfügig beschäftigten Dienstkräften
- 5.3. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung und Entlassung (auf Antrag) der Beamt\*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 in QE 3; Einstellung, Höhergruppierung und Abordnung oder Versetzung der Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 12 TVöD bzw. S 18 TVöD

- Befugnis gemäß Vollmacht OB\*in, deshalb hier nur nachrichtlich erwähnt
- x originäre Befugnis
- /●<sup>1-2</sup> Vertretung bei Verhinderung / entsprechend der Reihenfolge

Erstellt von  
RBS-GL 10





**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Referat für Klima- und Umweltschutz**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>sowie</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>sowie</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>sowie</p> <p><b>Sachgebietsleiter*in Personal und Organisation</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Sachgebietsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende Sachgebietsleiter*in Personal und Organisation</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Stadtbaurät*in</b> <sup>1</sup></p> <p>sowie</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> (Stellvertr. des*der Referatsleiter*in)</p> <p>sowie</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Stadtdirektors*in (Stellvertr. des*der Referatsleiter*in) und des*der Geschäftsleiters*in:</p> <p><b>Stellvertr. Geschäftsleiter*in</b> (Sachgebietsleiter*in)</p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Stellvertr. Geschäftsleiter*in</b> (Sachgebietsleiter*in)</p> <p>sowie</p> <p><b>Stellvertr. Sachgebietsleiter*in</b> (Teamleiter*in)</p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt sowie zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst bis Entgeltgruppe 13 TVöD (3. Qualifikations-ebene) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Sozialreferat (ohne Jobcenter)**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in und der*des stellvertretenden Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> <b>Personal</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt (bis einschließlich Entgeltgruppe S 17 TVöD).</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in Personal</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in Personal:</p> <p><b>Stellvertretende*r Geschäftsbereichsleiter*in Personal</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in Personal und der*des stellvertretenden Geschäftsbereichsleiter*in Personal:</p> <p><b>Teamleiter*innen Personalmanagement</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt (bis einschließlich Entgeltgruppe S 14 TVöD).</p>
<p><b>Teamleiter*innen Personalmanagement</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis Entgeltgruppe S 11b TVöD.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in Angebote der Jugendhilfe</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Angebote der Jugendhilfe:</p> <p><b>Stellvertretende*r Abteilungsleiter*in Angebote der Jugendhilfe</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Angebote der Jugendhilfe und der*des stellvertretenden Abteilungsleiter*in Angebote der Jugendhilfe:</p> <p><b>Teamleiter*innen Personalmanagement</b></p>	<p><b>Für das Stadtjugendamt, Abt. Angebote der Jugendhilfe:</b></p> <p>Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c TVöD oder bis Entgeltgruppe S14 TVöD für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungstätigkeiten im Rahmen der Hausaufgabenhilfe/Unterstützung im Bereich der Schulsozialarbeit sowie Unterstützung im Bereich Streetwork und in den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche.</li> <li>• Betreuungstätigkeiten im Rahmen der Ferienangebote (Team- und Sammelstellenleitungen).</li> </ul>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption:</p> <p><b>Stellvertretende*r Abteilungsleiter*in Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und der*des stellvertretenden Abteilungsleiter*in Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption:</p> <p><b>Teamleiter*innen Personalmanagement</b></p>	<p><b>Für das Stadtjugendamt, Abt. für Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte:</b></p> <p>Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c TVöD oder bis Entgeltgruppe S14 TVöD für folgenden Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushilfen im pädagogischen/erzieherischen Bereich der Kinder- und Jugendheime (wegen der Eilbedürftigkeit der Einstellungen, Personenkreis auf überwiegend kurzfristiger Basis).</li> </ul>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
in der Stadtkämmerei**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Stadtkämmerer-Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Büroleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung von der*dem Büroleiter*in:</p> <p><b>Pressesprecher</b></p>	<p><b>Für das Büro der Referatsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung von der*dem Geschäftsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Fachbereichsleitung SKA 1</b></p> <p>Bei Verhinderung von der Fachbereichsleitung SKA 1:</p> <p><b>Stellv. Fachbereichsleitung SKA 1</b></p>	<p><b>Für den Fachbereich 1 - Vermögens- und Beteiligungsmanagement:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Fachbereichsleitung SKA 2</b></p> <p>Bei Verhinderung von der Fachbereichsleitung SKA 2:</p> <p><b>Stellv. Fachbereichsleitung SKA 2</b></p>	<p><b>Für den Fachbereich 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Fachbereichsleitung SKA 3</b></p> <p>Bei Verhinderung von der Fachbereichsleitung SKA 3:</p> <p><b>Stellv. Fachbereichsleitung SKA 3</b></p>	<p><b>Für den Fachbereich 3 – Stadtkasse:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Fachbereichsleitung SKA 4</b></p> <p>Bei Verhinderung von der Fachbereichsleitung SKA 4:</p> <p><b>Stellv. Fachbereichsleitung SKA 4</b></p>	<p><b>Für den Fachbereich 4 – Steuern:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung (zu einem anderen Dienstherrn), Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>